



# Bayerisches Ministerialblatt

BayMBI. 2024 Nr. 382

21. August 2024

7538-U

## Änderung der Richtlinien für Zuwendungen zu wasserwirtschaftlichen Vorhaben (RZWas 2021)

**Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Umwelt und Verbraucherschutz**

**vom 5. August 2024, Az. 58g-U4450-2020/1-149**

1. Die Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Umwelt und Verbraucherschutz über die Richtlinien für Zuwendungen zu wasserwirtschaftlichen Vorhaben (RZWas 2021) vom 9. Dezember 2020 (BayMBI. Nr. 782), die durch Bekanntmachung vom 13. Dezember 2021 (BayMBI. 2022 Nr. 16) geändert worden ist, wird wie folgt geändert:
  - 1.1 In Nr. 15 Satz 1 wird die Angabe „31. Dezember 2024“ durch die Angabe „31. März 2025“ ersetzt.
  - 1.2 Nr. 16 wird wie folgt geändert:
    - 1.2.1 Der Wortlaut wird Satz 1.
    - 1.2.2 Folgender Satz 2 wird angefügt:  
„<sup>2</sup>Zuwendungsanträge nach Nr. 8 müssen bis spätestens 31. Dezember 2024 gestellt werden.“
2. Diese Bekanntmachung tritt am 1. September 2024 in Kraft.

Dr. Rüdiger D e t s c h  
Ministerialdirektor

### Impressum

#### Herausgeber:

Bayerische Staatskanzlei, Franz-Josef-Strauß-Ring 1, 80539 München  
Postanschrift: Postfach 220011, 80535 München  
Telefon: +49 (0)89 2165-0, E-Mail: direkt@bayern.de

#### Technische Umsetzung:

Bayerische Staatsbibliothek, Ludwigstraße 16, 80539 München

#### Druck:

Justizvollzugsanstalt Landsberg am Lech, Hindenburgring 12, 86899 Landsberg am Lech  
Telefon: +49 (0)8191 126-725, Telefax: +49 (0)8191 126-855, E-Mail: druckerei.ii@jv.bayern.de

ISSN 2627-3411

#### Erscheinungshinweis / Bezugsbedingungen:

Das Bayerische Ministerialblatt (BayMBI.) erscheint nach Bedarf, regelmäßiger Tag der Veröffentlichung ist Mittwoch. Es wird im Internet auf der Verkündungsplattform Bayern [www.verkuendung.bayern.de](http://www.verkuendung.bayern.de) veröffentlicht. Das dort eingestellte elektronische PDF/A-Dokument ist die amtlich verkündete Fassung. Die Verkündungsplattform Bayern ist für jedermann kostenfrei verfügbar.

Ein Ausdruck der verkündeten Amtsblätter kann bei der Justizvollzugsanstalt Landsberg am Lech gegen Entgelt bestellt werden. Nähere Angaben zu den Bezugsbedingungen können der Verkündungsplattform Bayern entnommen werden.